

Bekanntgabe von Beschlüssen aus der nichtöffentlichen Sitzung des Gemeinderats vom 01.08.2018

Allgemeines Vorkaufsrecht für das Grundstück Flst.Nr. 576/1 - Rheinbischofsheim

Entscheidung, das bestehende Vorkaufsrecht auflösend bedingt mit folgendem städtebaulichen Ziel auszuüben:

Die auf dem Grundstück Flst.Nr. 576/1 innerhalb des Baugebiets „Quan“ entstehenden Baugrundstücke sind nach erfolgter Herstellung der Erschließungsanlagen (ohne Feinbelag der Anbaustraßen) mit Wohngebäuden innerhalb der nachfolgend genannten Fristen zu bebauen:

- mindestens 2 Grundstücke innerhalb einer Frist von 2 Jahren ab dem o.g. Zeitpunkt,
- mindestens 2 weitere Grundstücke innerhalb einer Frist von 4 Jahren ab dem o.g. Zeitpunkt,
- alle weiteren Grundstücke innerhalb einer Frist von 6 Jahren ab dem o.g. Zeitpunkt.

Allgemeines Vorkaufsrecht für das Grundstück Flst.Nr. 25/2 - Diersheim

Entscheidung das Vorkaufsrecht nicht auszuüben

Befristete Erhöhung des Beschäftigungsumfangs eines Diplom-Forstingenieurs

Zustimmung zur befristeten Erhöhung des Beschäftigungsumfangs um 50 % ab 09.09.2018 für die Dauer von 5 Jahren

Personalangelegenheiten: Einstellung einer Leitung für den städtischen Kindergarten Holzhausen

Der Gemeinderat beschließt eine Leitung für den städtischen Kindergarten Holzhausen einzustellen
